



ORTSGEMEINDE WAHLBACH

Ortsbürgermeister: *Volker Mayer*

N i e d e r s c h r i f t öffentliche Gemeinderatsitzung Mittwoch, 17.01.2018

- Beginn:** 19:00 Uhr
Anwesend: Volker Mayer
Alexandra Krebs
Stefan Müller
Günther Bast
Josef Pulcher
Henning Nitze
Thomas Müller
- Gäste:** Herr Ternes; Ingenieurbüro Reuter & Ternes
später: Verbandsbürgermeister Michael Boos
- Protokollführer:** Volker Mayer
- Zuhörer:** 7
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Ortsbürgermeister Volker Mayer begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörer und die Gäste zur ersten Sitzung im Jahr 2018.

Die form- und fristgerechte Einladung wurde festgestellt. Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

TOP 2

Verlesung der letzten Sitzungsniederschrift

Keine Änderung

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Helmut Engelmann hat sein Amt als Gemeinderatsmitglied zum 16.11.2017 niedergelegt. Nachrücker ist Henning Nitze, der mit Datum 23.11.2017 die Einberufung in den Ortsgemeinderat angenommen hat.

Das neue Ratsmitglied Henning Nitze wurde über die Rechte und Pflichten des Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20,21 und 30 Abs. 1 GemO hingewiesen. Anschließend hat der Ortsbürgermeister das Ratsmitglied namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet.

TOP 5

2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Betriebserweiterung Fa. Wagner Polyester-Verarbeitung"

- Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage und Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange

gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Ortsbürgermeister Volker Mayer wies zunächst darauf hin, dass der zweite Unterpunkt nicht beschlossen werden kann, da hierfür erst ein Durchführungsvertrag mit der Firma Wagner abgeschlossen werden muss. Dieser Punkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Herr Ternes vom Ingenieurbüro Reuter & Ternes erläutert den Ratsmitgliedern das Verfahren. Die "Würdigung und Entscheidung über die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange" wurde Punkt für Punkt vorgelesen, erläutert und in den davor vorgesehenen Teilen abgestimmt.

Alle Abstimmungen zu den einzelnen Punkten erfolgten einstimmig.

Zusammenfassender Beschluss

Der Rat beschließt die Würdigung der während der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wie vorstehend aufgeführt.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	7
Anwesende Ratsmitglieder	7
Von der Abstimmung ausgeschlossene (Befangenheit)	0
Für den Beschluss haben gestimmt	7
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

TOP 6

Vierte Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf

Diese TOP wurde bereits bei der Sitzung am 29.11.2017 beraten und beschlossen. Durch einen Formfehler des Gemeinde- und Städtebundes muss dieser Punkt nochmals beraten und beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wahlbach nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 07.12.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern/Hunsrück wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Wahlbach zum 01.01.2019 zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wahlbach überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zu Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Ortsgemeinde Wahlbach verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen.
Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. Die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern/Hunsrück wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen:
 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	7
Anwesende Ratsmitglieder	7
Von der Abstimmung ausgeschlossene (Befangenheit)	0
Für den Beschluss haben gestimmt	7
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

TOP 7

Fusion der VG Simmern/Hunsrück und VG Rheinböllen

Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform; Gebietsänderung und freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Simmern/Hunsrück und Rheinböllen

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich durch das Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform zum Ziel gesetzt, Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft der Verbandsgemeinden im Interesse einer bestmöglichen Daseinsvorsorge für die Bürger/innen durch Gebietsänderungen zu verbessern.

Der Freiwilligkeit gebietlicher Veränderungen wird dabei Vorrang eingeräumt. Das Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform bestimmt, dass eine Gebietsänderung, die aus Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist und nicht freiwillig erfolgt, nach vorheriger Anhörung der beteiligten Gebietskörperschaften ohne deren Zustimmung durch Gesetz geregelt wird.

Im Falle der freiwilligen Bildung einer neuen Verbandsgemeinde aus den bisherigen Verbandsgemeinden Simmern/Hunsrück und Rheinböllen sind Beschlüsse der bisherigen Verbandsgemeinderäte und der Ortsgemeinderäte der Ortsgemeinden und Stadträte der Städte erforderlich. Die Zustimmung der Ortsgemeinden und Städte gilt als erteilt, wenn jeweils mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Simmern/Hunsrück und der Verbandsgemeinde Rheinböllen zugestimmt hat und in diesen Ortsgemeinden und Städten jeweils mehr als die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner der bisherigen Verbandsgemeinden wohnen.

Für die Verbandsgemeinde Rheinböllen besteht aufgrund des Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform Fusionsbedarf.

In der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück sind (zum Stichtag 30.06.2017) 18.444 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet; in der Verbandsgemeinde Rheinböllen 10.372, so dass in einer neuen Verbandsgemeinde rd. 29.000 Einwohner/innen leben würden. Die neue Verbandsgemeinde umfasst dann 42 Ortsgemeinden sowie 2 Städte.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 08.06.2017 wurde Bürgermeister Boos beauftragt Verhandlungen zur Fusion mit Vertretern der Verbandsgemeinde Rheinböllen zu führen.

Zur Erörterung und Festlegung der Grundlagen für eine Fusion beider Verbandsgemeinden wurde eine Lenkungsgruppe bestehend aus den Bürgermeistern, den Ältestenräten und den Büroleitungen beider Verwaltungen gebildet. Diese hat an drei Verhandlungstagen auf der Grundlage des verabschiedeten Positionspapieres eine Fusionsvereinbarung erarbeitet.

Zur Umsetzung der Fusion werden Arbeitsgruppen für verschiedene Themenbereiche in der Politik und in der Verwaltung gebildet, um die Grundlagen für die Fusion zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe „Feuerwehr“, bestehend aus Vertretern der Feuerwehr, der Politik und der Verwaltung, hat bereits getagt.

Zur Gewährleistung einer umfassenden und frühzeitigen Information der Bürger/innen wurde eine gemeinsame Homepage erstellt, die alle Informationen zum Fusionsprozess bündelt (www.sim-rhb.de).

Beiden beteiligten Verbandsgemeinden wird eine Finanzbeihilfe von je 1 Million Euro zum Schuldenabbau durch das Land in Aussicht gestellt.

Nach der Verabschiedung der Fusionsvereinbarung in beiden Verbandsgemeinden und den ihr angehörenden Ortsgemeinden mit den erforderlichen Mehrheiten erarbeitet das Land Rheinland-Pfalz das entsprechende Landesgesetz über die freiwillige Fusion und führt das Gesetzgebungsverfahren durch. In diesem werden die Kommunen angehört.

Die Fusionsvereinbarung wird am 14.12.2017 in den Verbandsgemeinderäten Simmern/Hunsrück und Rheinböllen verabschiedet.

Zu diesem TOP besuchte Verbandsbürgermeister Michael Boos die Sitzung unangemeldet. VG Bürgermeister Boos gab nähere Erläuterungen zu dem Thema. So wird z.B. der neue Verbandsgemeinderat zukünftig 36 Mitglieder (bisher Simmern 32 Mitglieder) haben. Die Wahlen zum neuen VG Rat und VG Bürgermeister finden in 2019 statt. Ein genauer Termin steht noch nicht fest. Entweder bei der Kommunalwahl im Mai oder separat im Herbst 2019.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Wahlbach spricht sich für die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Simmern/Hunsrück und Rheinböllen aus und stimmt der beigefügten Fusionsvereinbarung als Grundlage für ein zu erlassendes Landesgesetz zur Fusion der bisherigen Verbandsgemeinden Simmern/Hunsrück und Rheinböllen zu.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	7
Anwesende Ratsmitglieder	7
Von der Abstimmung ausgeschlossene (Befangenheit)	0
Für den Beschluss haben gestimmt	7
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

TOP 8

Bedarfsgerechte Befeuerung der Windenergieanlagen

Alle Ratsmitglieder haben die Power Point Präsentation zu dem Thema am 20.12.2017 per Mail erhalten.

Über den TOP wird kein Beschluss gefasst. Der Kreisverwaltung geht es lediglich darum abzufragen, ob die Gemeinden grundsätzliches Interesse an der Umrüstung der Anlagen haben.

Es soll ein "Stimmungsbild" eingeholt werden.

Der Gemeinderat einigte sich auf folgende Formulierung

- es müssen sich ALLE Windradbetreiber beteiligen
- die Kosten müssen genauer definiert und überschaubar sein

Der OBgm wird beauftragt, dies der Kreisverwaltung entsprechend mitzuteilen.

TOP 9

Mitteilungen/Anfragen/Verschiedenes

9.1. Gartenweg

Im letzten Jahr wurde beschlossen, dass im Gartenweg Straßenlaternen errichtet werden.

Bürgermeister Volker Mayer, Ratsmitglied Stefan Müller, Anlieger Andreas Krebs und Friedhelm Konrad, sowie Patrick Hippert waren vor Ort.

Übereinstimmend war man im Gemeinderat der Meinung, dass in diesem Zug der Weg instandgesetzt wird. D.h. abgefräst und mit einer neuen Tragdeckschicht versehen werden soll.

Zur Unterstützung wird nochmals Herr Johann von der VG SB Bauen zu Rate gezogen.

9.2. Renovierung Gemeindehaus

Bürgermeister Volker Mayer unterrichtet den Gemeinderat über den aktuellen Fortschritt der Arbeiten.

Nach neuesten Informationen der Heizungsfirma H.P. Koch in Ellern müssen nunmehr die Öltanks ausgetauscht werden.

Hierzu bedarf es sodann einer Absprache zwischen Architekt Michel und der Heizungsfirma Wust & Heck. Diese Firma wird die Arbeiten im Rahmen der Renovierung ausführen.

9.3. Nächste Ratsitzung

Die nächste Ratsitzung findet am Mittwoch, 21.02.2018 statt.

Ende der öffentliche Sitzung: 20:50 Uhr